

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0502 veranschlagten Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0502. Kommunale Leistungen nach dem SGB II, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentlichen Aufwendungen, mit veranschlagten Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II wie folgt freizugeben:

Leistungsbeteiligung SGB II - Schuldnerberatung	2.000.000 €
Leistungsbeteiligung SGB II - Suchtberatung	382.400 €
Leistungsbeteiligung SGB II - Psychosoziale Betreuung	1.874.634 €
Leistungsbeteiligung SGB II – Kinderbetreuungskosten	170.000 €
<b>Summe</b>	<b>4.427.034 €</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, die in den Veränderungsnachweisen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen bei den Ansätzen für kommunale Integrationsleistungen nach § 16a SGB II in einem Umfang von 550.000 € zurückzunehmen. Die Mittelfreigabe solle durch den Fach- und den Finanzausschuss erfolgen.

Der im Dezember 2014 eingebrachte Haushaltsplanentwurf sah für die Leistungsbeteiligung an Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung eine Ermächtigung in Höhe von 2.503.000 € vor; für die übrigen in § 16a SGB II genannten Eingliederungsleistungen entsprachen die Teilansätze den jetzt wieder vorgeschlagenen. Insgesamt waren somit im Hpl.-Entwurf Mittel in gleicher Höhe wie im Haushaltsplan für 2013 veranschlagt.

Bei Beschluss des Doppelhaushaltes 2013/2014 hatte der Rat allerdings für das Jahr 2014 eine Kürzung des Ansatzes für psychosoziale Betreuung um 1.300.000 € beschlossen, während die übrigen Teilansätze unverändert blieben. Mit Beschluss vom 17.12.2013 erhöhte der Rat die Ermächtigung jedoch überplanmäßig wieder um 700.000 € auf 1.903.000 €. Dieses Niveau wird nun aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 15.06.2015 wieder in etwa erreicht.

In den vergangenen drei Jahren lagen die Gesamtausgaben für kommunale Eingliederungsleistungen stets zwischen 4.400.000 und 4.450.000 €. Das für 2015 nun zur Verfügung stehende Gesamtbudget entspricht fast genau dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2014. Die Aufwendungen für psychosoziale Betreuung lagen allerdings in den vergangenen Jahren stets deutlich über 2.200.000 €. Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich nun ab, dass die Teilansätze für die übrigen Eingliederungsleistungen stärker ausgeschöpft werden. Somit können im Jahr 2015 voraussichtlich weniger Angebote zur psychosozialen Betreuung aufrecht erhalten werden als in den letzten Jahren, da eine Querfinanzierung innerhalb des Gesamtbudgets allenfalls in geringem Umfang möglich sein dürfte.

